

Potsdam, 18.11.2021

Heinrich-Mann-Allee 107
14473 Potsdam

Pressemitteilung

Chef vom Dienst

Hausruf: (03 31) 8 66 – 12 51

(03 31) 8 66 – 13 56

(03 31) 8 66 – 13 59

Fax: (03 31) 8 66 – 14 16

Internet: www.brandenburg.de

E-Mail: presseamt@stk.brandenburg.de

MPK-Beschluss zu Covid-19: Gemeinsame Kraftanstrengung, um vierte Welle zu stoppen

Brandenburgs Ministerpräsident Dietmar Woidke begrüßt die heutige Verständigung der Ministerpräsidentenkonferenz (MPK) mit der geschäftsführenden Bundeskanzlerin Angela Merkel. Angesichts des Infektionsgeschehens gehe es darum, „alles daran zu setzen, um in einer gemeinsamen Kraftanstrengung die stark ansteigende Covid-19-Welle zu stoppen“, so Woidke im Anschluss an die Videokonferenz. In dem 18 Punkte umfassenden Beschlusstext werden dazu zahlreiche konkrete Maßnahmen aufgezählt. Er ist zugleich „sehr erleichtert“, dass die STIKO (Ständige Impfkommission) jetzt die Drittimpfung für alle ab 18 Jahren empfiehlt. Woidke: „Das wurde lange erwartet. Einige Zeit früher wäre für unsere Booster-Impfkampagne, insbesondere die Impfung in Arztpraxen, hilfreich gewesen.“

Woidke begrüßt ausdrücklich, dass die Regelung zum **Kurzarbeitergeld** und weitere finanzielle Hilfen („**Überbrückungshilfe III Plus**“ einschließlich Neustarthilfe) vom Bund über den 31. Dezember 2021 hinaus bis zum 31. März 2022 verlängert werden. Wichtig ist auch der Ausgleich wirtschaftlicher Nachteile für die **Krankenhäuser** und die vorgesehene Unterstützung für den **ÖPNV** („**Rettungsschirm**“). Beschäftigte im Pflegebereich der Krankenhäuser, insbesondere der Intensivmedizin, sollen einen **Pflegebonus** erhalten.

Der Beschluss bekräftigt, dass **Bürgertests** weiterhin für die Betroffenen kostenfrei angeboten werden. Die Kosten trägt der Bund. Woidke: „Der Neustart bei den Bürgertests war dringend erforderlich.“

Zum **Impfen** stellt der Beschluss unmissverständlich fest: „Impfen ist und bleibt gerade jetzt der Weg aus dieser Pandemie... Die Inzidenz (ist) bei Ungeimpften um ein Vielfaches höher als bei Geimpften. Weiterhin sind es fast ausschließlich Ungeimpfte, die mit schweren Krankheitsverläufen auf eine intensivmedizinische Versorgung angewiesen sind... Erst- und Zweitimpfungen für bisher Ungeimpfte bleiben entscheidend, um die Pandemie zu überwinden. Aber auch den Auffrischungsimpfungen („**Booster**“) kommen für bereits geimpfte Personen eine wichtige Rolle im Kampf gegen die Pandemie zu.“ Dies soll nach Möglichkeit spätestens sechs Monate nach der Zweitimpfung erfolgen. Woidke begrüßt die Zusicherung, dass der Bund die Länder in bisheriger Form bis 30. April 2022 bei den Impfkampagnen unterstützt.

Brandenburg wird dazu die **Impfkapazitäten deutlich erweitern**, wie Woidke bereits gestern im Landtag angekündigt hatte. Nach Zulassung des erforderlichen Impfstoffs sollen ab der zweiten Dezemberhälfte auch Kinder zwischen 5 und 11 Jahren nach individueller Beratung und Risikoeinschätzung geimpft werden können, so der MPK-Beschluss. Für morgen hat Woidke alle Beteiligten zu einem erneuten **Brandenburger Impfgipfel** eingeladen (Videokonferenz).

An den **Arbeitsplätzen** wird die **3G-Regelung** eingeführt (geimpft, genesen oder getestet). Sofern keine betrieblichen Gründe entgegenstehen, sollen Arbeitgeber **Homeoffice** ermöglichen. Für Einrichtungen mit älteren Bewohnerinnen und Bewohnern (z. B. Seniorenheime) oder vorerkrankten Personen (z. B. Menschen mit Behinderungen) wird eine tägliche Testpflicht für Beschäftigte und Besucher eingeführt. Auch immunisierte Beschäftigte müssen dort regelmäßig einen negativen Testnachweis vorlegen.

Der Bund wird in dem Beschluss aufgefordert, die gesetzlichen Grundlagen zur Einführung einer **Impfpflicht** für Beschäftigte z. B. in **Heil- und Pflegeberufen und Krankenhäusern** zu schaffen. Woidke: „Das ist ein wichtiger Schritt insbesondere zum Schutz der besonders verletzlichen Menschen.“

Für den öffentlichen **Personennahverkehr** und Züge des Regional- und Fernverkehrs wird zusätzlich zur bestehenden Maskenpflicht die **3G-Regel** eingeführt.

In Brandenburg gilt mit der aktuellen Verordnung bereits seit 15. November in bestimmten Bereichen (z. B. Gastronomie, Beherbergung, Theater, Kinos und Veranstaltungen mit Unterhaltungscharakter) die **2G-Regel**. Durch den heutigen MPK-Beschluss ist dies bestätigt. In den Ländern, in denen dies noch nicht der Fall ist, soll diese Regel eingeführt werden, wenn die **Hospitalisierungsinzidenz** (Belegung Krankenhäuser mit Covid-19 Erkrankten) bestimmte Werte überschreitet.

Woidke: „Dieser klare Rahmen für 2G von den Alpen bis zur Ostsee war überfällig.“ Die Länderverordnungen – auch die brandenburgische – werden entsprechend angepasst. Das weitere Vorgehen dazu wird das Kabinett am kommenden Dienstag festlegen.

Anlage: Beschluss der MPK mit der Bundeskanzlerin vom 18. November 2021